

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Torsten Schneider (SPD)

vom 24. Januar 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Februar 2008) und **Antwort**

Hilfen zur Erziehung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Inwieweit besteht bei der Ausreichung der sogenannten Hilfen zur Erziehung (HzE) – bei denen es sich um (bundes-)gesetzliche Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger, also um Transferleistungen handelt – an die Berechtigten ein (bezirks-)behördliches Ermessen, und inwieweit genau darf dieses mit Blick auf die jüngste, bundesweite Rechtsprechung finanzpolitisch determiniert sein, ohne ermessensfehlerhaft zu entscheiden? Wie lässt sich jenseits einer etwaigen formalen Beschlusslage und eines Hinweises auf das Globalsummensystem inhaltlich rechtfertigen, dass (bundes-)gesetzliche Einzelansprüche von Bürgern in sieben Bezirken mit einem minimierenden Faktor belegt werden, die sog. Sozialräumliche Entwicklungstendenz („veredelter Einwohner“) auf HzE angewendet wird?

Zu 1.: Die Erziehungshilfen werden im Auftrag der Bezirke durch freie Träger erbracht. Die Finanzierung der Leistungserbringung durch freie Träger erfolgt grundsätzlich in Form von Leistungsentgelten, die im Haushalt als Ausgaben der Hauptgruppe 6 (Transferausgaben) ausgewiesen werden. Eine Ausreichung von HzE-Mitteln an die unmittelbar von Erziehungshilfen betroffenen Personen (Kinder/Jugendliche oder Eltern) findet dagegen nicht statt. Es besteht insofern auch kein Auszahlungsanspruch von „Berechtigten“.

Die für Leistungen der freien Träger aufzuwendenden Transferausgaben sind Bestandteil der Globalsumme und von den Bezirken hieraus zu finanzieren. Dies trifft auch dann zu, wenn solche Leistungen unmittelbar von den Bezirken mit eigenen Ressourcen (Personal- und Sachausgaben) erbracht werden (was allerdings bei den Hilfen zur Erziehung nicht vorkommt). Die Zuweisung der Globalsumme basiert in beiden Fällen auf Durchschnittswerten (vgl. AV zu § 7 LHO). Hinsichtlich der HzE-Fallzahlen wird dabei auf die bezirksindividuelle Größe der betroffenen Zielgruppe sowie nachfragebestimmende Indikatoren Bezug genommen.

Eine Rückwirkung auf individuelle Betreuungs- bzw. Leistungsansprüche ist nicht erkennbar, da diese von gesetzlichen Regelungen und nicht von der jeweiligen Haushaltsplanung der Bezirke abhängig sind (vgl. auch § 3 Abs. 2 LHO).

2. Mit welcher Begründung hat Hamburg seine HzE-Mittel für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 um 56 Mio € auf jährlich 170 Mio € erhöht und setzt also je minderjährigen Einwohner statistisch mit 626,27 € nahezu den gleichen Betrag an wie Berlin (631,63 €)? Hält der Senat nach derzeitigen Erkenntnissen die veranschlagten 319 Mio € für auskömmlich, und wie begründet der Senat seine Ansicht?

Zu 2.: In der Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg zum Einzelplan 4 für den Haushaltsplan 2007/2008 (Drs.18/6980) vom 11.09.07 wird u.a. ausgeführt, dass die verfügbaren Mittel bei den entgeltfinanzierten Hilfen nach dem SGB VIII auf Grund der Fallzahlensteigerung bei den Hilfen zur Erziehung, insbesondere bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe, nicht ausreichen und eine Verstärkung erfolgen muss. Die jahresdurchschnittlichen Fallzahlen waren zum Berichtszeitraum September 2007 bereits um 985 Fälle höher, als in der Planung angenommen. Die weiterhin anhaltende Fallzahlensteigerung wird auf die wachsende Zahl der zu unterstützenden Familien und auf das verstärkte Meldeverhalten der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit der Kinderschutzdebatte zurückgeführt, da dadurch ‚Kindeswohlgefährdungen und Kindesvernachlässigung aus dem Dunkelfeld bekannt geworden sind und zusätzliche Hilfebedarfe ausgelöst haben‘. Ferner hat es innerhalb des Budgets Mittelumschichtungen und Verstärkungen gegeben, die dem Ausbau eines Netzes von frühen Hilfen dienen sollen. Darüber hinaus wurde die Anpassung der Vergütung für Pflegefamilien berücksichtigt. Das Gesamtvolumen beträgt 172,145 Mio. € für die Transfermittel Hilfe zur Erziehung.

Nach derzeitigen Erkenntnissen ist in Berlin die Zuweisung für Transfermittel Hilfen zur Erziehung für das Haushaltsjahr 2008 in Höhe von insgesamt 319 Mio. € auskömmlich. Die ergänzenden Leistungen für fallunspezifisches Arbeiten und Mitarbeit freier Träger in Fallteams in Höhe von 1,8 Mio. € werden vom Senat zusätzlich bereitgestellt.

3. Welche Bezirke haben seit der Einführung des Planmengenverfahrens eine höhere Zuweisung für HzE erhalten, als sie tatsächlich für Hilfen zur Erziehung im Sinne der §§ 27 ff SGB VIII ausgereicht haben? Wie hoch war so jeweils der Budgetgewinn in den Jahren 2004, 2005, 2006 und 2007? Wurde jeweils die volle Zuweisung im Haushalt des Landes Berlin im jeweiligen Bezirksplan etatisiert? Welche Werte sind bei den Bezirken mit Budgetgewinnen in die HzE-Statistik des Senats eingeflossen, die realen Ausgaben für HzE oder die Zuweisungen?

4. Welche Bezirke haben seit der Einführung des Planmengenverfahrens eine niedrigere Zuweisung für HzE erhalten, als sie tatsächlich für Hilfen zur Erziehung im Sinne der §§ 27 ff SGB VIII ausgereicht haben? Wie hoch war so jeweils der Budgetverlust in den Jahren 2004, 2005, 2006 und 2007 netto und kumuliert?

Zu 3 und 4.: Ein mit den Bezirken abgestimmtes Planmengenverfahren kam erstmals für das Haushaltsjahr 2006 zur Anwendung. Für die Jahre 2006 und 2007 sind die Ist-Ausgaben, die Zuweisungen sowie die Ansätze für HzE in der beigefügten Anlage dargestellt.

Der Senat berichtet dem Abgeordnetenhaus seit 2006 jeweils zum Quartalsende über den Stand der Kosten- und Mengenentwicklung in den Bezirken in den verschiedenen HzE-Leistungsbereichen (vgl. Auflagenbeschluss II.A.20 c zum HG 06/07 bzw. II.A.23 a zum HG 08/09). In dieser Statistik werden sowohl die Zuweisungen als auch die aktuellen Ist-Ausgaben ausgewiesen.

5. Wann und inwieweit genau wurde der Senat von welchen Bezirken über die „über- und außerplanmäßigen“ Ausgaben von Transfermitteln (u.a. HzE) informiert? Welche Ausgabenaufwüchse hat der Senat vorab inwiefern erlaubt, und welche sonst inwieweit hin- genommen?

Zu 5.: Über- und außerplanmäßige Ausgaben werden gemäß § 37 Abs. 7 LHO von den Bezirken eigenverantwortlich zugelassen. Mehrausgaben im Transferbereich bedürfen dabei ausdrücklich keiner Einwilligung durch die Senatsverwaltung für Finanzen (vgl. Nr. 2.1 AV zu § 37 LHO sowie Nr. 3.7 der HWR 07 und 08). Hiervon sind auch die Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung betroffen.

6. Wurden HzE-Mittel oder sonstige Transferleistungen innerhalb der letzten 10 Jahre ermessensfehlerhaft oder sonst rechtswidrig ausgereicht? Wurden wegen einer solchen überschießenden Ausreichung, disziplinarische, strafrechtliche, amtschaftsrechtliche oder sonstige Maßnahmen ergriffen? Wenn ja, welche genau? Hat der Rechnungshof wegen solcher Überschreitungen inwieweit genau ermittelt oder gerügt?

Zu 6.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat keine Dienst- und Fachaufsicht über die Bezirke. Der Senat geht davon aus, dass die Jugendämter entsprechend den gesetzlichen Voraussetzungen handeln und gehandelt haben. Auf eine vorliegende Beschwerde über angeblich rechtswidrige Anweisungen des Bezirksstadtrats von Reinickendorf, wurde eine entsprechende Praxis vom Bezirksamt der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung gegenüber dementschieden. Unabhängig hiervon wird darauf hingewiesen, dass es sich im Bereich der Hilfe zur Erziehung nicht um Ermessenstatbestände, sondern um individuelle Rechtsansprüche handelt.

Berlin, den 07. März 2008

In Vertretung

Klaus Teichert
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. März 2008)

**Übersicht über die Transferausgaben für die Hilfen zur Erziehung 2006 und 2007
- Vergleich der Istausgaben mit der Bezirkszuweisung und den Haushaltsplänen -**

Bezirke alle Beträge in Tsd. Euro	Ist-Ausgaben 2004	Zuweisung 2006	Budget- Gewinn (+) Verlust (-)	Ansätze in den Bezirks- Haushalts- plänen 2006	Ist-Ausgaben 2005	Zuweisung 2007	Budget- Gewinn (+) Verlust (-)	Ansätze in den Bezirks- Haushalts- plänen 2007
Mitte	36.504	34.071	- 2.433	32.462	32.955	32.396	- 559	32.127
Friedrichshain-Kreuzberg	31.480	26.469	- 5.011	26.835	30.148	25.167	- 4.981	26.835
Pankow	38.645	31.591	- 7.054	32.025	34.598	30.037	- 4.561	30.914
Charlottenburg-Wilmersdorf	22.889	21.649	- 1.240	21.714	20.026	20.584	+ 558	20.629
Spandau	32.062	23.445	- 8.618	20.045	24.988	22.292	- 2.696	20.011
Steglitz-Zehlendorf	18.800	17.551	- 1.249	18.070	17.869	16.688	- 1.181	18.070
Tempelhof-Schöneberg	27.322	27.067	- 255	27.724	26.932	25.736	- 1.196	26.392
Neukölln	38.736	35.050	- 3.686	38.736	38.233	33.326	- 4.906	38.736
Treptow-Köpenick	24.085	20.115	- 3.969	21.460	20.413	19.126	- 1.287	21.460
Marzahn-Hellersdorf	38.156	27.271	- 10.885	29.580	34.243	25.930	- 8.313	26.726
Lichtenberg	26.080	23.346	- 2.734	20.858	26.023	22.198	- 3.825	20.858
Reinickendorf	25.148	17.374	- 7.773	17.770	23.370	16.520	- 6.850	16.916
Summe	359.907	305.000	- 54.907	307.279	329.797	290.000	- 39.797	299.673